

KONTROLLABT

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 7

LINZ 1957

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

INHALT

	Seite
Vorwort	5
A U F S Ä T Z E :	
Helmuth Feigl (Wien):	
Der niederösterreichische Weingartenbesitz der Linzer Bürger im 13. und 14. Jahrhundert	7
Hermann Scharfing (Linz):	
Studie zur Geschichte des Linzer Gymnasiums aus der Zeit der Landschaftsschule (mit 2 Tafeln)	31
Josef Fröhler (Linz):	
Überlieferte Linzer Jesuitendramen	69
Georg Grill (Linz):	
Das Landgericht Linz 1646—1821 (mit 3 Tafeln)	131
Harry Kühnel (Krems):	
Das Fürstenbergische Dreifaltigkeitsbenefizium in der Linzer Vorstadt . .	165
Hertha Awecker (Linz):	
Die Bevölkerung der Stadt Linz im Jahre 1750	197
Otto Jungmair (Linz):	
Adalbert Stifter und die Schulreform in Oberösterreich nach 1848 . . .	241
Edward Schiller (Linz):	
Die Rosenberg (mit 1 Tafel)	321
KLEINE MITTEILUNGEN :	
Artur Betz (Wien):	
Ein römischer Inschriftstein aus der Martinskirche in Linz (mit 2 Tafeln)	341
Ernst Neweklowsky (Linz):	
Linz und die Nibelungen	345

Fritz Eheim (Wien):	
Ein Linzer Mautverzeichnis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (mit 1 Tafel)	351
Gerhard Rill (Wien):	
Zwei Briefe zur Vorgeschichte des Linzer Jesuitenkollegs	362
Fritz Eheim (Wien):	
300 Jahre „Topographia Windhagiana“ 1656—1956	375
Robert Schindler (Linz):	
Die Spielkarte mit den vier himmlischen Tieren (mit 2 Tafeln)	379
Ernst Neweklowsky (Linz):	
Vom Bau der Nibelungenbrücke	382

MISZELLEN:

1. Literaturhinweise (Wilhelm Rausch, Linz)	387
2. Quellenberichte	
Lincensia in den „Hofresoluta“ des Archivs für Niederösterreich (Gerhard Winner, Wien)	389
Der Hofkriegsrat und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt Linz (Willy Szaivert, Wien)	401
3. Linzbezogene Funde	
Ein neues Linzer Supralibros (Georg Grüll, Linz, mit 2 Abbildungen)	406
4. Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz)	407
5. Wissenschaftliche Arbeiten	
Die maximilianeische Befestigung von Linz (Erich Hillbrand, Wien)	408

Märkte als Tuchumschlagsplatz für die Mitte des 16. Jahrhunderts angeführt. Der Tuchgrossist Paul Neef(e), einer der reichsten Chemnitzer, handelte jahrzehntelang in großem Umfang Zwickauer Tuch nach Linz (S. 74). Diese für Linz so bedeutende Familie Neefe erfuhr durch den Zwickauer Stadtarchivar Karl Steinmüller im gleichen Heft unter dem Titel „Die Chemnitzer Familie Neefe und ihre Beziehungen zur Zwickauer Tuchmacherei“ (S. 77–112) eine Darstellung. Wir müssen dem Bearbeiter für die zahlreichen Hinweise auf die Handelsbeziehungen zwischen Chemnitz und Linz außerordentlich dankbar sein (S. 86–93).

Hans Sturmberger hat im Trierischen Jahrbuch 1956 (Trier 1956) seine Arbeit „Zur Geschichte des Kurfürsten Philipp Christoph v. Soetern“ (S. 5–22) veröffentlicht und darin insbesondere die Internierung des genannten Kurfürsten auf der Linzer Burg behandelt. Als Hauptquelle benutzte der Verfasser den im Oberösterreichischen Landesarchiv verwahrten Sammelband 20 der Weinberger Archivalien. Ernst Neweklowsky publizierte in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 96. Vereinsjahr, 1956, eine Abhandlung über „Linz und die Salzburger Weinfuhren“ (S. 179 bis 190); er benützte hierfür nahezu ausschließlich die Linzer Regesten und bietet eine Übersicht zu diesem Problem in großen Zügen. Mit dem Namen ‚Linz‘ beschäftigte sich Eberhard Kranzmayer kurz im Rahmen seiner zusammenfassenden Skizze „Die österreichischen Bundesländer und deren Hauptstädte in ihren Namen“, erschienen in der Schriftenreihe „Muttersprache“, 4 (Wien 1956), S. 27f. Kranzmayer leitet den Namen vom keltischen *lenta*, das ist Linde, her.

Als Band 8 der Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich wurde unter dem Titel „Flucht und Zuflucht“ von P. Hermann Watzl S. O. Cist. das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahre 1683 herausgegeben. Der Priester hielt sich auf seiner Flucht in der Zeit vom Juli bis zum Oktober 1683 des öfteren in Linz auf. Seine Schilderung der Zustände dieses Jahres darf auch unser Interesse in Anspruch nehmen. Endlich möchten wir auf eine in den Blättern für Technikgeschichte, 18. Heft (Wien 1956), S. 95–121, erschienene Arbeit von Erich Honigmann über Ludwig Hatschek, den für Linz sehr bedeutenden Erfinder von Asbestzement (Eternit), hinweisen. In ihr wird vor allem die technische Seite berücksichtigt, die uns die Bedeutung jenes Mannes und seines Werkes erst recht verständlich macht.

Linz.

Wilhelm Rausch.

2. QUELLENBERICHTE

LINCENSIA IN DEN „HOFRESOLUTA“ DES ARCHIVS FÜR NIEDERÖSTERREICH

Neben Klosterrat und Lehenstube bilden die „Hofresolutionen“ den bedeutendsten vorjosephinischen Bestand der Regierungsakten des Archivs für Niederösterreich. Obgleich arg spoliert, stellen sie noch immer ein ergiebiges Quellenreservoir dar, das zu nutzen leider verschiedene Neuordnungen er-

schwert haben, die die alte Faszikulatur zu Gunsten einer Reihung nach den Monaten zerstörten. Deshalb haben auch die erhaltenen Indices und Protokolle, die freilich oft — bei Verlust der Akten — zur alleinigen Quelle werden, nur mehr beschränkt Geltung. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen stammen die Hofresolutionen sämtlich aus Maria-Theresianischer Zeit, beziehungsweise aus den ersten Jahren der Regierung Josephs II. Von dieser Periode müssen aber die Jahre 1749—59 gestrichen werden, da in diesem Zeitraum oberösterreichische Angelegenheiten direkt an den Hof gingen, ohne die nö. Repräsentation und Kammer zu passieren. Im Zuge der Verwaltungsreform von 1749 war die seit Maximilian I. der nö. Regierung unterstellte Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns aufgehoben worden, und beide Länder erhielten voneinander unabhängige Repräsentationen und Kammern, die unmittelbar mit dem Hof in Konnex standen. 1759 wurde diese Einrichtung wieder rückgängig gemacht, und die wiedererrichtete öö. Landeshauptmannschaft war neuerdings der nö. Regierung untergeordnet, bis endlich 1783 die Verwaltung von Österreich unter und ob der Enns mit der Konstituierung einer eigenen Landesregierung in Linz für immer getrennt wurde¹⁾.

Zunächst sei eine Übersicht über die durchgesehenen Bücher und Akten gegeben. 1. Bücher: Nö. Reg. Nr. 39 (Hofresolutionen 2 Bde. 1765—1781); Nr. 43 (Hofresolutionen und Berichtskonzepte in publicis 19 Bde. 1740—1784); Nr. 44 (Hofresolutionen in geistlichen und Klostersachen 8 Bde. 1740—1781); Nr. 52 (Hofdekretbücher 21 Bde. 1741—1781); Nr. 53 (Gutachtenbücher 14 Bde. 1749—1768) und Nr. 64/11—13 (Protokolle in Weg- und Brückensachen 3 Bde. 1724—1778). 2. Akten: 204 Kartons Hofresoluta in publicis 1631—1781 und die in 87 Kartons daran anschließenden Akten einiger Hofkommissionen. Besonders beim letztgenannten Aktenbestand sowie bei den Dekreten und Erlässen der Regierung bzw. Repräsentation und Kammer wäre eine Durchsicht der Akten selbst nötig, da hier die Nachschlagebehelfe gänzlich versagen. Trotz dieser Einschränkung darf das Ergebnis unserer Durchsicht wohl als die Mühe lohnend bezeichnet werden. Wenn auch vieles schon bekannt ist, so werden doch im Einzelfall Ergänzungen — und seien sie nur verwaltungstechnischer Art — möglich sein, die eine Gesamtbehandlung dieser Linzer Betreffende rechtfertigen. Daß bei der Vielfalt der Angelegenheiten die Literaturhinweise nur stückhaft sein können, versteht sich von selbst.

An die Spitze seien die Linz berührenden Verkehrswege gestellt: die Wien-Linzer-Straße nimmt hier natürlich einen hervorragenden Platz ein; von Ausbesserungsarbeiten an diesem Straßenzug findet man in den Akten immer wieder Nachrichten. Besonders gefährdet durch Überschwemmungen war die Strecke Ybbs—Kemmelbach—Blindenmarkt; 1743 wurde hier schon die Trasse verlegt, allerdings ohne Erfolg, denn 1770/1 versuchte man noch durch die Regulierung des Gallbrunnerbaches Abhilfe zu schaffen²⁾. 1763 wurde eine Untersuchung der von Linz über Freistadt nach Böhmen führenden Straße angeordnet, der wichtigsten Verbindung der öö. Hauptstadt mit dem Norden³⁾. Weniger bekannt ist die von Zwettl über Groß-Gerungs und Langschlag nach Weitersfelden und Linz führende Landstraße, die also Freistadt nicht berührte. In Berichten vom August und September 1766 wird über ihren üblen Zustand

und die mangelhaften Brücken Klage geführt und darauf hingewiesen, daß doch gerade hier die schweren Glaswagen nach Linz fahren⁴). Zuletzt sei noch die „Linzer Eisenkommerzialstraße“ genannt, die Linz als Nebenstraße der Strecke Linz—Wien über Wieselburg mit dem Eisengebiet von Purgstall und Scheibbs einerseits und Gresten andererseits verband⁵).

Im Anschluß an das Straßenwesen dürfen die spärlichen Nachrichten über den Handel Platz finden. 1740 und 1741 hören wir von Ausfuhrbewilligungen für Getreide, am 20. Juli 1740 wurde verordnet, daß Getreidelieferungen nach Linz, die für das Salzkammergut bestimmt sind, ohne Zahlung irgendeiner Gebühr passieren dürfen, und am 6. Februar 1762 erhielt der Holzhändler Kampfmüller für seine Lieferungen nach Linz Mautfreiheit⁶). 1759 suchten die Linzer Schiffmeister Georg Adam Naimer, Caspar Rosenauer und Franz Winkler gemeinsam mit dem Wiener Schiffmeister Simon Wißhofer um Bewilligung zum Getreidetransport nach Wien an; sie wollten außer den eigenen sechs Schiffen mit Arbeitern und Pferden noch zwölf weitere für Lieferungen bereitstellen. Ihrem Ansuchen wurde stattgegeben und ihnen außerdem zugestanden, um zwölf Schiffe weniger als vorgesehen für den „hungarischen Proviant-Transport“ einzusetzen; darüber hinaus wurden die bei ihnen beschäftigten Schiffsknechte vom Militärdienst befreit⁷).

Gleichfalls den Donauhandel betrifft ein Dekret für den Linzer Gastgeben und Weinhändler Joseph Strobel, der im Mai 1777 eine Schiffsladung Weines, der für Bayern und andere Reichsländer bestimmt war, donauaufwärts geführt hatte; obwohl er einen Freipaß besaß und auch seine Fracht schon bei den k. k. Mautämtern in Theben und Wien kontrolliert worden war, bestand man bei den Privatmautstationen von Aggstein und Emmersdorf auf nochmalige Durchsicht und hob eine Gebühr ein. Strobel wandte sich deshalb an die Hofkanzlei, die mit Dekret vom 24. Oktober 1777 die nö. Regierung anwies, den Privatmauten einzuschärfen, daß sie Ladungen, für die Ausfuhrbewilligung sowie Quittungen über Bezahlung der Roß- und Stückmaut vorgelegt werden, ungehindert passieren lassen müssen⁸).

Von Truppendurchmärschen beziehungsweise Einquartierungen in Linz berichten nur zwei Notizen: 1758 waren königlich polnische und sächsische Truppen in Linz, Enns, Pöchlarn und Perschling, im Jänner 1759 stand das Badische Bataillon in Korneuburg, wurde dort ergänzt und erhielt Order, über Krems nach Linz und weiter nach Italien zu ziehen⁹).

Wenden wir uns nun einigen Linzer Institutionen zu, so darf vielleicht an erster Stelle die Wollzeugfabrik stehen. Ihr war im 18. Jh. eine Holzwarenfabrik angeschlossen, das heißt sie besorgte den Verlag der von letzterer gefertigten Erzeugnisse (genannt werden Schäffer, Schachteln, Teller, Besen u. a.) und betrieb dazu ein Verkaufsgewölbe in Wien¹⁰). Mittels Hofkanzleidekretes vom 27. Jänner 1772 wurde nun der Regierung mitgeteilt, daß die genannte Holzwarenfabrik mit allerhöchster Genehmigung an den Hofkastner und Bauverwalter des k. k. Salzoberamtes in Gmunden Alois Prukner und den ehemaligen Handelsmann Anton Thomas Schreiber verkauft wurde. Zur Sicherstellung für den in vier Jahren zu zahlenden Ablösungsbetrag hat sich

Schreiber bereit erklärt, sein Haus Nr. 671 in Wien mit einer Hypothek von 10.000 fl zu belasten, und es wurde noch verfügt, daß eventuell geforderte Satzbriefe zugunsten der Linzer Wollzeugfabrik auszustellen seien. Zur Förderung der einheimischen Holzwarenerzeugung wurde noch ein Einfuhrverbot für ausländische Waren dieser Gattung erlassen¹¹⁾.

Zahlreich sind die Hinweise auf die Einrichtung eines Zucht- und Arbeitshauses in Linz aus den Jahren 1770—75, doch hat sich nur ein Akt erhalten: die Vorsteher anderer Arbeitshäuser sollen sich zu Personalfragen, Einrichtung des Hauses und Anschaffung von Arbeitsgerätschaften äußern¹²⁾. Nur aus den Indices erfahren wir von der Einrichtung der Normalerschule (1773/4)¹³⁾, von der Neubesetzung einer erledigten Stelle im Nordischen Stift¹⁴⁾ und von der Belassung im Amte eines Mechanikprofessors, des Exjesuiten P. Racher¹⁵⁾. Am 19. Juli 1766 erteilte der Hof an Joseph Benedict, den Inhaber des Hagmannischen Benefiziums, die Erlaubnis zum Verkauf von $\frac{3}{4}$ Weingarten in Wien-Nußdorf¹⁶⁾, und 1767 wurden dem Linzer Waisenhaus 6909 fl 48 kr 3 d und 863 fl 48 kr $3\frac{1}{2}$ d zum Unterhalt von vier Knaben und zwei Mädchen zugewiesen: die beiden Summen waren Kaufpreis beziehungsweise Kassarest der Interimsverwaltung der erledigten Grünthaler, an Gottlieb Grafen von Clam übergebenen landesfürstlichen Lehen¹⁷⁾. Am Linzer Pulvermagazin wurden die Bauarbeiten im Juni 1746 vorübergehend eingestellt, nachdem knapp zuvor schon der Bau eines benachbarten Hauses verboten worden war; dies geschah auf Anzeige des Zeugwartes Wendl, der dargelegt hatte, daß das Vicedomamt wohl den Wiederaufbau dieses durch die Franzosen zerstörten Hauses bewilligt hätte, die augenblicklich im Magazin befindlichen 2000 Zentner Pulver aber doch eine zu große Gefahr darstellten¹⁸⁾. Verständlich, daß man neuen Schaden verhüten wollte, waren doch die bei der Belagerung zerstörten Häuser noch lange nicht wiedererrichtet; von 1743 bis 1747 finden sich immer wieder Ansuchen um Aushilfe und Entschädigung¹⁹⁾.

Die Linzer Klöster sind durch die Franziskaner vertreten, denen 1747 die Maut- und Aufschlagsfreiheit bestätigt wurde, sowie durch die Barmherzigen Brüder, die 1761 die Erlaubnis für eine Weinsammlung erhielten²⁰⁾.

Unter der großen Zahl von Prozessen findet sich ein einziger Kriminalfall, der in Linz verhandelt werden sollte (wozu es aber dann nicht kam). Gregor Mayrhofer hatte 1746 in Linz einen Totschlag verübt, konnte aber entkommen und ließ sich darauf anwerben; so diente er einige Zeit als „Feldproviantoberbeckenknecht“, bis er in Heilbronn verhaftet wurde. Da er das Verbrechen vor seiner Militärzeit begangen hatte, war für die Verhandlung nicht das Feldkriegsauditoriat zuständig, sondern Mayrhofer sollte der ö. Landeshauptmannschaft überstellt werden, die ihn der zuständigen Ziviljustizinstanz ausliefern sollte; am 14. September 1746 berichtete aber der Hofkriegsrat an die nö. Regierung, daß Mayrhofer in Heilbronn der Bürgerwacht entkommen und in die Freiung des Deutschen Hauses flüchten konnte, von wo es ihm gelang, sich in Sicherheit zu bringen²¹⁾.

Am 24. Mai 1740 erreichte die nö. Regierung ein Hofdekret mit der Aufforderung, über folgende Angelegenheit Bericht zu erstatten: 1739 trieb das Linzer Stadtgericht von dem Regensburger Handelsmann Johann Carl Reger 290 fl „Linzer Marktschuldforderungen“ ein, was als Repressalie gegen die Besucher des Linzer Marktes aus Regensburg angesehen wurde; Kammer und Rat der Reichsstadt verlangten daher eine Revision dieses Urteils, um künftig den ungehinderten Besuch des Marktes durch ihre Mitbürger zu sichern; die Regierung sollte vom Landeshauptmann in Österreich ob der Enns einen Bericht abfordern²²).

Eine ähnliche Beschwerde trug der Salzburger Händler Franz Anton Rauchenbüchler an den Hof heran; er hatte zum Bartholomäi-Markt 1746 verrufene bayerische und salzburgische Münzen nach Linz gebracht, die ihm konfisziert wurden; dieser Entscheid der „Hofkommission in Münzsachen ob der Enns“ wurde auch von der Regierung am 5. September bestätigt. Da die Münzen immerhin einen Wert von 1054 fl 36 kr repräsentierten, verlangte nun Rauchenbüchler die Revision dieses Urteils, wurde aber abgewiesen²³).

Ebenso erging es der Herrschaft Steyregg in einem über 20 Jahre dauernden Prozeß mit der Stadt Linz: die im „Weingarten nächst Linz“ ansässigen herrschaftlichen Untertanen schenkten an ihre Inleute Bier aus, was der Magistrat aber nicht duldete. Einem ersten Bescheid vom 21. April 1723, der das Verbot des Bierschanks beinhaltete, folgte am 8. April 1729 ein zweiter und am 18. Februar 1734 die Bestätigung durch die Regierung. Immer wieder rekurrierte die Herrschaft, doch brachte das Hofdekret vom 20. April 1747 die endgültige Entscheidung zu Gunsten der Stadt²⁴).

Nicht so günstig verlief ein Prozeß der Stadt Linz gegen Steyr. Der Linzer Magistrat hatte in der Erbschaftsangelegenheit N. Koller und Knofflach Hebgeld kassiert, Steyr verlangte aber die Ausfolgung der Erbschaften ohne Abzug. Der Landeshauptmann schloß sich in seinem Entscheid vom 21. März 1744 der zweiten Meinung an, und dies wurde auch von Regierung und Hof (1746 und 1749) bestätigt²⁵).

Die restlichen Prozesse betreffen durchwegs Gewerbeangelegenheiten. Als erstes: die Linzer Schiffmeister gegen die Wiener Boten Paul Winckler und Michael Hofmann. Letztere transportierten zwischen den beiden Jahrmärkten mautpflichtige Kaufmannsgüter, wogegen die Schiffmeister, allerdings ohne Erfolg, auftraten; auch ein Rekurs nützte ihnen nichts, am 20. Februar 1747 wurden sie vom Hof abschlägig beschieden²⁶).

1760 führten die Linzer Schuhmacher gegen den Gesellen Johann Joseph Mayer einen Prozeß, der zugleich gegen alle Geumeister gerichtet war. Mayer hatte von Rosina Petermännlin, deren verstorbener Mann Geuschuster und eingekaufter Meister der Herrschaft Ebelsberg und Steyregg war, das Gewerbe übernommen, doch sollte ihm nach Verlangen der Linzer Schuster nicht erlaubt sein, außerhalb der Marktzeiten seine Erzeugnisse an bürgerliche oder der bürgerlichen Jurisdiktion unterstehende Personen zu verkaufen. Mayer wollte aber als eingekaufter Meister anerkannt werden, da er sich als Nachfolger Petermandls dazu berechtigt fühlte. Die Schuhmacher argumentierten dagegen folgendermaßen: Mayer wäre nicht im Burgfrieden der Stadt, sondern nur im

Geu und außerdem einer anderen Herrschaft untertan; die Meister im Burgfrieden trügen die Lasten der Stadtmeister mit, Mayer aber zahle außer seiner Kontribution an die Herrschaft von jährlich 2 fl. nur 1 fl. 47 kr. als Einschreibgeld. Die Stadtmeister kommen dagegen auf 50, 70, ja 100 fl. an jährlichen Steuern und Abgaben; 34 Stadtmeister stünden 141 eingekauften Geumeistern gegenüber, und die Zahl der letzteren sollte nun weiter vermehrt werden? Der Landeshauptmann entschied für Mayer: nach einem Befehl der Repräsentation und Kammer vom 23. Juli 1754 mußten sich alle Geumeister innerhalb einer Meile um Linz in das Handwerk der Stadt einkaufen; damit hätten sie auch Berechtigung, für nichtbürgerliche Personen innerhalb der Stadt zu arbeiten; außerdem würde die Zahl der Geuschuster nicht vermehrt, da ja Mayer die Werkstätte Petermandls übernehme. Trotzdem fiel der Hofentscheid vom 20. September 1760 für die Stadthandwerker aus, wie auch schon das Urteil der Regierung gelautet hatte²⁷⁾.

Der letzte Prozeß, betreffend die „Reine-Berg-Gruen-Farb-Fabrique“ in Linz, darf wohl etwas ausführlicher behandelt werden, da er in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist. Es sei nur darauf hingewiesen, daß hier der Instanzenzug von den Landesbehörden über die Zentralstellen zum Hof besonders klar ersichtlich ist. Als Grundlage der Darstellung wählten wir den abschließenden Bericht, den die nö. Regierung im Jänner 1746 an den Hof erstattet; als Ergänzung werden auch die Originalbeilagen herangezogen.

Der k. k. Salzversilberer Johann Wolfgang Schmidt hat sich mit einem Gesuch vom 4. Februar 1745 (Beilage A) an die Hofkanzlei gewendet und im Namen seines Mündels Barbara Fäschlin folgendes vorgebracht: Barbaras verstorbenen Großvater, der k. k. Münzprobierer und Bergrichter in Österreich ob der Enns Gregor Fäschl, „ein in Bergweeßen sehr erfahrener Mann“, hat zu „nicht geringen Nutzen deß kayserlichen Aerarij das Ärztschmöltzen nicht wenig verbessert“ und außerdem noch „das Geheimnis die reine Berggruenfarb zu erzeugen erfunden“. In ganz Deutschland war diese Farbe nur aus seiner Fabrik erhältlich, die nach seinem Tode sein mittlerweile ebenfalls schon verstorbenen Sohn Joseph Georg Fäschl weiterführte. Bis nach Salzburg, Regensburg, Nürnberg, Sachsen und noch in andere Länder wurde dieses Erzeugnis ausgeführt, wodurch „eine große summam Gelds nacher Lintz und in die Erbländer hereingebracht“ wurde. Gerade dies aber ließ verschiedene Leute nicht ruhen, man trachtete hinter Fäschls Geheimnis zu kommen, und schließlich versuchten sich in Linz die Bürger Eustachius Grünenberger und Pichlmayr, in Ottensheim Ferdinand Pämmer (Paumer) in der Herstellung der genannten Farbe. Freilich blieb die Qualität ihrer Erzeugnisse hinter der des Fäschlschen Originalproduktes weit zurück, die Handelsleute machten Schwierigkeiten, und so gaben sie ohne fremdes Zutun ihre Fabriken wieder auf. Leider wurde aber dadurch auch Fäschl in Mißkredit gebracht und der Absatz verringerte sich erheblich, bis der Linzer Wechselnegotiant Franz Tratter eine größere Menge der Farbe kaufte und so das Geschäft wieder ankurbelte. Nun hatte aber nach dem Tode Joseph Georg Fäschls dessen Mitarbeiter Matthäus Perger, der noch dazu Mitvormund Barbara Fäschls war, absichtlich eine ganze Sud Farbe verdorben, um die Fabrik zu schädigen und diese nach Möglichkeit recht billig in

seine Hand zu bekommen; er hatte sich auch schon selbständig gemacht. Barbara brauchte aber ihre Fabrik zum Leben, da ihre Erbschaft nur 500 fl. betrug. Man konnte wohl leicht auf Grund der Verdienste ihres Vaters und Großvaters im Bergwesen eine Pension für sie erlangen, doch wollte Schmidt, solange es nicht notwendig war, davon absehen. Er bat daher nur um eine Privilegierung der Fäschlschen Fabrik, die es Perger unmöglich machte, selbst die Farbe herzustellen. Nun wurden von der Regierung Bericht und Gutachten verlangt; sie konsultierte ihrerseits den öö. Landeshauptmann, den Vicedom und den nö. Kammerprokurator. Der Bericht der beiden ersteren (Beilage B) vom 12. März 1745 bestätigte die Verdienste Gregor Fäschls und seines Sohnes Joseph Georg, sie hätten tatsächlich das „Arcanum“, die reine Berggrünfarbe erfunden, und deshalb werde die Privilegierung der Fabrik befürwortet, allerdings mit der Einschränkung, nicht mehr als 500 Zentner jährlich herzustellen, um ähnliche Fabriken in anderen Erbländern nicht zu schädigen. Auch der Kammerprokurator (Beilagen C und D vom 27. März) empfahl die Erteilung des Privilegs. Nun hatte aber auch Matthäus Perger, behauster bürgerlicher Schulmeister in Linz, um Privilegierung angesucht (praes. 12. Juli 1745, Beilage E), begründet damit, daß auch er die Herstellung des Berggrüns verstünde, und an Handelsleute ausgegebene Muster zufriedenstellend ausgefallen wären. Als persönliche Verdienste führte er noch an, daß er sich „bei der unter feindlicher Besetzung hiesiger Haupt-Stadt Linz vorgewesten Ploquade mit Unterlaßung meines Weibs und 4 kleinen Kindern zu Euer Königlichen Mayestät Armee mit größter Feindsgefahr hinausgewaget, und daselbsten nach andern in dem Hauptquartir Wilhering nächtlicher Anmarschirung nach Linz und in würcklicher Attaque selbst mit Aussetzung meines Lebens, alwo ein Croat neben meiner Seite von einer französischen Kugel zu todt geschossen worden, gehorsamst gebrauchen lassen, wie ein solch alles schon im Jahr 1742 bei Eur königlichen Mayestät aller erfreulichsten Erblands Huldigung durch ein demütigstes Supplicat weitläuffiger zu perscribiren und zu überreichen mich aller unterthänigst fußfällig angemasset“. Darauf verlangte man von Perger Zeugnisse über seine Tätigkeit, die er auch mit einer neuen Bittschrift im August 1745 einreichte (Beilage L mit den Zeugnissen F, G, H, J, K)²⁸). Auch hier führte er wieder an, daß er „etliche Täg vor Anfang der Attaque mit Hinterlassung Weib und Kinder mich durch die französische Pallisaten hinaus practiciret und hierdurch mein Weib me absente aus dem von denen Banduren angemachten Brand kümmerlich sich selbst nebst ihren vier unmündigen Kindern salviren können, mithin die gehabt wenige Mobilien dem Feuer sacrificiren und selbe alle leyder in Aschen ansehen müssen“. Dieses Gesuch gelangte wieder zur Regierung und von ihr an den Landeshauptmann und den Kammerprokurator. Graf Ferdinand von Weißenwolf, der Landeshauptmann, anerkannte die für Perger sprechenden Zeugnisse, gab zwar zu, daß dieser das Herstellungsverfahren bei Fäschl gelernt habe, doch sprach er sich gegen ein Privileg aus, da „es auch jederzeit besser ist, wan kein Fabricant mit einem privativo versehen wird, massen die privativa gar leicht in die Arth eines Monopolij degenerieren“ (Beilage M vom 14. September 1745). Nicht so der Kammerprokurator (Beilage N vom 6. September 1745): es stehe fest, heißt es hier, daß Perger widerrechtlich zu dem

Herstellungsverfahren gekommen sei, und außerdem müssen seine Kriegsverdienste als sehr zweifelhaft angesehen werden; dafür sollte man ihn belohnen? Und so lautete auch das Urteil der Regierung: Perger solle abgewiesen werden und Barbara Fäschl ihr Privileg (mit der Einschränkung auf 500 Zentner jährlich) erhalten. Maria Theresia aber entschied anders: am 14. April 1746 wurde beiden Parteien, Barbara Fäschl und Matthäus Perger, gestattet, ihre Fabriken frei und ungehindert weiterzuführen²⁹⁾.

Zahlreich sind die Privilegierungen bzw. Bestätigungen alter Freiheiten. Am 12. Juni 1742 erhielt die Stadt Linz eine Neuausfertigung der zuletzt am 4. April 1713 bestätigten „Privilegia, Gnaden und Freyheiten, Brief, Handvest, Recht und Gerechtigkeiten, alt löbliches Herkommen und gute Gewohnheiten, auch nach und nach erhaltene landsfürstliche Resolutionen und Rescripta“³⁰⁾, der eine Bestätigung der Freiheiten aller Bürger und Handwerker (28. Mai 1742) vorausging³¹⁾. 1746/7 folgten die Müller und Greisler, denen im August 1772 eine „Mehl-, Brot- und Grießlereisatzung“ erteilt wurde³²⁾. Den Zimmerleuten wurden am 31. Oktober 1766, den Schiffsleuten am 12. Juni 1742 und den Schuhmachern am 10. Juli 1742 ihre Handwerksordnungen bestätigt³³⁾.

Am 1. Juli 1745 wurden die Privilegien der „gesambt bürgerlichen und anderer einverleibten Maister des Schneider-Handwerks inn- und außerhalb des Burgfrids der Stadt Linz“ erneuert, womit zugleich die Grundlage geschaffen wurde für die Entscheidung des Streiters der Schneidermeister einerseits mit den Handschuhmachern und andererseits mit den Geu- und Burgfriedmeistern³⁴⁾.

An Spezialprivilegien sind zwei zu nennen: für den bürgerlichen Buchhändler Franz Anton Ilger, der die „Opuscula“ des P. Anselm Schnell 1743 neu auflegte, und für den Lauten- und Geigenmacher Blasius Weickhart, den Schwiegersonn des Geigenmachers Johann Seelöß, dem schon am 14. März 1698 die Bewilligung zur Alleinherstellung von Geigen in Oberösterreich erteilt worden war³⁵⁾.

Ein kleiner Aktenfaszikel aus dem Jahre 1750 berichtet von den Verhandlungen über eine neue Taxordnung für den Stadtrat, die dann auch am 1. Mai 1751 erlassen wurde. Im allgemeinen blieben die Ansätze gleich, nur das „Bibale“ der Funktionäre wurde gestrichen, „weillen jeder Amtsvorsteher seine Besoldung beziehen, mithin hievor schon die Rechnungen selbst formiren und abschreiben lassen kan“³⁶⁾.

Abschließend bleiben noch die Ratswahlen³⁷⁾ zu behandeln. In einem Hofdekret vom 24. Juli 1742³⁸⁾ wird zunächst festgestellt, daß schon 1740 ob der großen Verschuldung der Stadt eine Untersuchungskommission³⁹⁾ aufgestellt wurde, doch stünde der Bericht des Landeshauptmannes noch immer aus. Inzwischen hätte sich der Bürgermeister Georg Payerhuber aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt zurückgezogen, und auf Vorschlag des Landeshauptmannes und der Regierung werde der Stadtrichter Pillewitzer interimistisch mit der Führung der Geschäfte betraut; man erwarte aber ehestens den obgenannten Bericht. Leider ist uns dieser nicht erhalten geblieben. — Die Wahl des Jahres 1746 brachte folgendes Ergebnis: der bisher nur provisorisch bestellte Bürgermeister Stephan Pillewitzer wurde nun definitiv in diesem Amte

bestätigt, Mathias Sembler übernahm das Stadtrichteramt, in den inneren Rat wurden Joh. Stephan Dimler, Joh. Michael Mayringer, Joh. Joseph Guschl, Joh. Georg Aichhamer, Joh. Michael Scheibenpogen und Joh. Michael Aigner, in den äußeren Rat Joseph Zwilling, Philipp Schlederer, Philipp Gustermann, Joh. Michael Feichtinger, Joh. Paul Pichler, Joseph Kühner, Joh. Michael Steher, Ferdinand Protti, Christoph Müller und Joseph Steiner gewählt⁴⁰).

Über die Wahlen der Jahre 1761 und 1764 sind wir ausführlicher unterrichtet. 1761 fand der Wahlakt am 16. August statt, als Wahlkommissäre wohnten ihm Baron Pocksteiner von Wolffenbach und Kanzleidirektor von Schwingheim bei. Nach dem Hochamt de sancto spiritu wurde zunächst der Bürgermeister gewählt: einstimmig erhielt der bisherige, Johann Michael Mayringer, wieder dieses Amt. Als Stadtrichter waren vorgeschlagen der Handelsmann Johann Michael Scheibenpogen, der in dieser Funktion schon einmal tätig war, und die beiden Gastwirte Johann Michael Aigner und Johann Riederer; durch den Stadtsekretär wurde dieser Vorschlag bekanntgemacht, worauf die Ratsmitglieder schriftlich, die anderen Bürger mündlich wählten: Scheibenpogen wurde mit 93 Stimmen erwählt, Aigner erhielt 4, Riederer 7 Stimmen. Von den neun inneren Ratsstellen waren vier durch Tod vakant geworden, die also aus dem äußeren Rat ersetzt werden mußten. Die Wahl ergab elf Stimmen für Gotthard Ringmayr, 11 für Johann Rieder, 11 für Joseph Hezlstorffer, 8 für Franz Lackner, 6 für Ignaz Gundhör und 2 für Ignaz Koslowsky. Die ersten vier galten als gewählt, doch heißt es im Bericht, daß Koslowsky außerordentlich geeignet wäre, höhere Stellen zu bekleiden, da er sich im Quartieramt und Polizei- und Sicherheitskommissariat sehr bewährt habe. Im äußeren Rat waren 7 Mitglieder zu bestimmen, doch schlug der Magistrat vor, um eine bessere Aufteilung der Geschäfte zu ermöglichen, noch zwei Supernumerarii zu wählen. Die neun neuen Ratsherren waren: Stadtkämmerer und Steueramtsverwalter Reiberstorfer, Zuckerbäcker Kneißl, der die Armenkasse geführt und sich beim letzten Brand verdient gemacht hatte, Brückenamtsverwalter Öblinger (vorher Spitalverwalter), Apotheker Weber, Goldschmied Weber (mit ersterem nicht verwandt), Glasermeister Spengler, Gastgeb Ebmayr, Handelsmann Eglauer und Uhrmacher Picklmann; Ignaz Baumbach, der sechs Stimmen erhalten hatte, nahm die Wahl nicht an. Interessant ist, daß die Wahlkommissäre in ihrem Bericht darlegten, nicht „juxta pluralitatem votorum“, sondern „ordine meritorum et capacitatis“ vorgegangen zu sein. Mit einer Ansprache endete die Wahl. Die Kommissarien prüften dann noch verschiedene Amtsbücher und hatten „bey der Registratur nichts anderes zu erinnern befunden, als daß sie den Magistrat aufgetragen, auf einen Orth fürzudenken, damit bey anwachsenden Schriften selbe gehörig untergebracht und wo möglich ein Abschnitt zwischen den gar alten und fast nicht mehr brauchbaren Schriften gemacht, hiemit solche zwar nicht verworffen, sondern in ein besonderes Orth unterleget werden möchten, worüber demnach der Vorschlag zu gewärtigen wäre“. Im Bericht des Landeshauptmannes wurden nochmals die Fähigkeiten Koslowskys unterstrichen. Die Regierung beanstandete in dem genannten Bericht, daß über das Judiciale, Politicum und Oeconomicum gar nichts gesagt werde. Darauf rechtfertigte sich die Landeshauptmannschaft, daß nach einer

Resolution vom 31. März 1753 die Ratswahlen in Linz von zwei Kommissären, in den anderen Städten von den Kreishauptleuten aufgenommen werden sollen, ohne über Wirtschaftsstand etc. zu berichten, da ja dafür die seit 1749 bestehende Repräsentation und Kammer mit der Abteilung Städtische Administration zuständig wäre. Hier haben ganz offensichtlich die Änderungen in der n.ö. und ö. Verwaltung vom April 1759 Unklarheit geschaffen. — Am 24. Oktober 1761 wurde die Wahl vom Hof bestätigt⁴¹⁾.

Die erste Wahl des Jahres 1764 fand am 4. Jänner statt; Mayringer und Scheibenpogen wurden mit 12 bzw. 44 Stimmen in ihren Ämtern als Bürgermeister und Stadtrichter bestätigt. Scheibenpogen erhielt zur Bürgermeisterwahl als zweiter Kandidat 9 Stimmen; neben ihm bewarben sich als Stadtrichter noch Koslowsky (27 Stimmen) und Gastwirt Rieder (10 Stimmen). Eine innere Ratsstelle wurde mit Franz Lackner (18 Stimmen, vor Handelsmann Günthör 2 und Reiberstorfer 1 Stimme), eine äußere Ratsstelle mit Gastgeb Strobl (8 Stimmen, vor dem Wirt Denk 6, Kaffeesieder Waytzinger 3, Franz Scheibenpogen 2, Karasek 1 Stimme) besetzt. Die Wahl wurde am 28. April bestätigt, nicht ohne neuen Hinweis auf die mangelhafte Berichterstattung in Polizei- und Ökonomiesachen, wozu die Polizeikommission und die Städtische Administration beizuziehen gewesen wären⁴²⁾.

Die nächste und für uns letzte Wahl wurde noch im selben Jahr nötig, da Bürgermeister Johann Michael Mayringer gestorben war. Nachdem am 13. Oktober 1764⁴³⁾ die Erlaubnis erteilt worden war, fand die Neuwahl statt, wobei Stadtrichter Scheibenpogen einstimmig zum Bürgermeister erkoren wurde. Ignaz Koslowsky wurde mit 32 Stimmen vor Gastgeb Rieder und Apotheker Richter (14 und 6 Stimmen) Stadtrichter. Da auch der äußere Ratsherr Gundhör gestorben war, mußten im ganzen eine innere und zwei äußere Ratsstellen neu vergeben werden; die Wahl fiel auf Stadtkämmerer Reiberstorfer für den inneren, Stadtbauamtsverwalter Joseph Denk (18) und Kaffeesieder Leopold Wätzinger (8 Stimmen) für den äußeren Rat; kandidiert hatten noch Goldschmied Keeß (6 Stimmen), Buchbinder Münzer (3), Kaufmann Karasek (2) und die Schiffmeister Winkler und Scheibenpogen (je 1 Stimme). Mit Hofdekret vom 9. März 1765 erlangte die Wahl Gültigkeit⁴⁴⁾.

Wien.

Gerhard Winner.

Anmerkungen:

- 1) Beiträge zur Geschichte der n.ö. Statthaltereie (Wien 1897), S. 58, 66, 77; Die österr. Zentralverwaltung II/1, 1. Halbband: Friedrich Walter, Die Geschichte der österr. Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740—1780) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 32, Wien 1938), S. 157, 160, 358; Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, 2. Auflage (Horn 1956), S. 517.
- 2) Nö. Reg. 64/11, pag. 8, April 1743 und Hofresoluta 129 Juni 1770 25/8 und 135 April 1771 25/48; Reparaturen werden noch genannt: Juni 1754 Nö. Reg. 64/11, pag. 75; 1779 Nö. Reg. 43/11, September 1776 64/13 u. a.
- 3) Nö. Reg. 64/12; Vgl. Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich I (Linz 1952), S. 229.
- 4) Hofresoluta 107, September 1766 25/9.
- 5) Nö. Reg. 43/4 und 43/5 aus 1761—62.

- 6) Nö. Reg. 43/1 aus 1740 und 1741, 43/5 aus 1762.
- 7) Hofresoluta 63, Jänner 1759 29/33.
- 8) Hofresoluta 174, Oktober 1777 30/35; Strobel hat sich noch öfter um Rückerstattung von widerrechtlich eingehobenen Mautgebühren bemüht; vgl. Linzer Regesten B II A 7/9132, 9230, 9326, 9607.
- 9) Nö. Reg. 43/3 27. Mai 1758 und Hofresoluta 64 Februar 1759 77/3.
- 10) Hoffmann, a. a. O., S. 387.
- 11) Hofresoluta 141, Februar 1772 62/13.
- 12) Hofresoluta 157, Oktober 1774 43/8; Hinweis in Nö. Reg. 43/7 April bis Juni 1770, 43/8 und 43/9 Jänner 1773 bis 1775.
- 13) Nö. Reg. 43/9 1773 und 1774.
- 14) Nö. Reg. 43/1 vom 16. September 1748.
- 15) Nö. Reg. 44/3 vom 4. Dezember 1773.
- 16) Nö. Reg. 53/13 und 44/2 aus 1766.
- 17) Nö. Reg. 53/14, fol. 28 und 108 (24. Jänner 1767).
- 18) Nö. Reg. 43/1 vom 14. Juni 1746 und 52/2, fol. 966 f., vom 7. Juni 1746.
- 19) Nö. Reg. 43/1 vom 9. Jänner 1743, 1. Juli 1745, 1. Juli 1746 und 18. August 1747.
- 20) Nö. Reg. 43/1 vom 24. März 1747 und 44/1 aus 1761.
- 21) Nö. Reg. 52/2, fol. 957 ff., 1110 und 1166 f.
- 22) Hofdekrete und Resoluta in Marktsachen 40, 80/30 vom 24. Mai 1740.
- 23) Hofresoluta 6, Monatsbuschen 215 aus 1747.
- 24) Nö. Reg. 52/2, fol. 1641 ff.
- 25) Hofresoluta 7, Monatsbuschen 113 aus 1749.
- 26) Nö. Reg. 52/2, fol. 1532 ff. Der erste Entscheid der öö. Landeshauptmannschaft war schon am 29. März 1719 (!) ergangen.
- 27) Hofresoluta 74, 1760 24/58.
- 28) F (Linz, 31. Juli 1745) Der bürgerliche Kupferschmied Johann Michael Kipferling, Stöffan Schwentner, mitbürgerlicher Maler, Stadtmaurermeister Sebastian Herrgett, Stadtzimmermeister Joseph Wohlsperger und Schlossermeister Ludwig Gädting bezeugen mit Unterschrift und Siegel, daß Matthäus Perger in der Farbherstellung erfahren ist; sie arbeiteten an der Einrichtung seiner Werkstätte mit und sahen auch den Herstellungsgang.
- G (Krems, 24. Juli 1745) Der Kaufmann Bartholomeo Contrini bestellt bei M. Perger ein Faß zu 1½ Zentner Berggrün.
- H (Linz, 31. Juli 1745) Philipp Joseph Imminger und Johann Michael Peisser, „des innern und äussern Raths und Handlstandts“ Bürger zu Linz, bestätigen M. Perger „im Capucinerfeldt“ die Güte der von ihm hergestellten Farbe; sie haben Perger 20 Zentner Kupfer vorgestreckt, da er durch den bei der Belagerung am 23. Jänner 1742 erlittenen Schaden und durch Erwerb eines neuen Hauses augenblicklich mittellos ist.
- J (Wien, 7. Juli 1745) Handelsmann Joseph Peisser, Materialist Antoni Leuthner und die Handelsleute Cornelius Daniel Schickh und Johann Anton Satzger bestätigen die Güte der von M. Perger hergestellten Farbe.
- K (Linz, 1. August 1745) Leo Rellenbach, Hauptmann und Regimentsquartiermeister, seit 9 Monaten zur Aufnahme der „Individual Rechnung“ des Alt-Königseggschen Regiments in Linz und bei M. Perger wohnhaft, bescheinigt Pergus Kenntnisse in der Farbherstellung.
- 29) Hofresoluta 5, Jänner 1746 24/12. Über die Herstellung des Berggrüns und ähnlicher Farben vgl. Stephan E. v. Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbeswesens im österreichischen Kaiserstaate, 2. Teil, 2. Bd. (Wien 1823), S. 992 ff. Hoffmann, a. a. O., S. 398, nennt einen Linzer Berggrünfabrikanten für die Jahre

- 1782—90. Laut Hanns Kreczi, Linzer Häuserchronik (Linz 1941), war das Haus 707, Klammstraße 22, bis 1764 „Faschliches Freihaus“; am 28. Juli 1764 ging es an Perger über, der es aber nur bis 9. August dieses Jahres und später wieder von 1773—88 besaß. Pergers Haus „im Kapuzinerfeld“ ist wohl mit 654 (Baumbachstraße 26 — Kapuzinerstraße 7 — Steingasse 25) zu identifizieren; 1769—71 (?) besaß er auch Haus 58 (Hauptplatz 17). Nach diesen Angaben darf man also annehmen, daß Perger tatsächlich die Fäschsche Fabrik an sich gebracht hat.
- ³⁰⁾ Nö. Reg. 43/1 und 52/2, fol. 1431 f., vom 10. Februar 1747.
- ³¹⁾ Nö. Reg. 43/1 vom 19. Juli 1743 und 52/1, fol. 668; ebenso Hofresoluta 4, April 1743 24/144.
- ³²⁾ Nö. Reg. 43/1 Februar 1746 und März 1747; 43/8 vom 12. August 1772.
- ³³⁾ Zimmerleute: Nö. Reg. 43/6 vom 31. Oktober 1766; — Schifflleute: Hofresoluta 4, April 1743 24/116, letzte Bestätigung 30. Juni 1713; vgl. Ernst Neweklowsky, Die Linzer Schiffmeisterzunft (Jahrbuch der Stadt Linz 1949), S. 149 ff., und derselbe, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, 2. Bd. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 6, Linz 1954), S. 141 f. — Schuhmacher: Hofresoluta 4, April 1744 24/93, letzte Bestätigung 20. März 1732.
- ³⁴⁾ Hofresoluta 5, Juni 1746 24/18 a. Die Bestimmungen der Ordnung:
1. Jahrestag des Handwerks ist Fronleichnam; Meister, Gesellen und Lehrlinge haben vor der Versammlung den Gottesdienst zu besuchen.
 2. Weitere Versammlungen sind zu allen Quatembertagen; wer fehlt, zahlt 1 ₰ Wachs.
 3. Die Lade wird von vier Verwaltern geführt; als Krankenversicherung zahlen die Gesellen vierzehntäglich 1 kr, die Lehrlinge 2 d.
 4. Ein Ausschuß soll als Schlichtungsinstanz bei Streit zwischen Angehörigen der Lade fungieren.
 5. Verbot für die Geuschneider, ihre Ware in die Stadt zu bringen.
 6. Meister im Geu und Burgfrieden sollen sich in die Lade einkaufen; Taxe ist 12 ₰ Wachs; Lehr- und Geburtsbrief sind vorzulegen.
 7. Ohne Wissen der Ladenmitglieder darf niemand in Linz Schneiderei betreiben; Pönale: an Vicedom 10 ₰ Wiener Pfennig, an Stadtrichter 2 ₰ und dem Handwerk 5 ₰ Wiener Pfennig. — Schneider in Klöstern und Freihäusern dürfen nur für den Hausgebrauch arbeiten.
 8. Alle Meister müssen verheiratet sein.
 9. Geumeister können ledig sein; er muß aber ein Jahr bei einem Meister arbeiten, 6 Meisterstücke vorlegen und vierteljährlich 2 kr zur Lade zahlen.
 10. Bei nicht entsprechendem Meisterstück wird der nächste Termin frühestens ¼ Jahr später gestattet.
 11. Ein Stadtmeister braucht 12 Meisterstücke; will er ein Schild führen, so zahlt er 7 fl zur Lade; Geumeister zahlen dafür 1 fl 48 kr.
 12. Stadtmeister dürfen nur vier, Geumeister zwei Mitarbeiter haben.
 13. Stadtmeister kann nur einer werden, der mindestens zwei Jahre in Linz gearbeitet hat, außer er heiratet eine Schneiderstochter oder Witwe.
 14. Zur Meisterschaft ist auch der obrigkeitliche Konsens nötig.
 15. Wenn der Magistrat mit Aufnahme unter die Bürgerschaft einverstanden ist, so soll der Zechmeister vom Magistrat einen Ratskommissär erbitten, der mit 6 Stückmeistern die Meisterwerke des Neumeisters zu prüfen hat.
 16. Meisterstücke sollen innerhalb von acht Tagen fertiggestellt werden.
 17. Der Magistrat von Linz bestimmt die Zahl der Meister in- und außerhalb der Stadt.

18. Strafbestimmungen für Nichterscheinen bei der Lade.

19. Die zwei ältesten Meister sind allein befugt, auch Strümpfe herzustellen; sie dürfen diese in offenen Läden vor dem Stadttor zum Kauf anbieten.

Letztlich: Lehrjungen müssen „zum Aufdingen“ einen halben Taler zahlen, ihren Geburtsbrief vorlegen und 2 ₰ Wachs in die Lade geben; Gleiches gilt für den Freispruch.

- ³⁵⁾ Hofresoluta 4, 1. Oktober 1743 24/204, gültig auf 10 Jahre; die Buchhandlung Ilger war in der Klosterstraße 4 (Hanns Kreczi, Linz, Stadt an der Donau, Linz 1951, S. 32); Ilger stammte aus Augsburg und ist für Linz wohl erstmalig genannt im Jahre 1739 (L. R., B II A 5/6987). — Hofresoluta 4, April 1743 24/117: das Privileg datiert vom 7. Juni 1742; vgl. auch Georg Grüll, Die Linzer Lauten- und Geigenbauer und ihre Privilegien (Jahrbuch der Stadt Linz 1954), Seite 159 ff.
- ³⁶⁾ Hofresoluta 9, Dezember 1750, Monatsbuschen Nr. 19. Die Taxordnung selbst in L. R., B III/895.
- ³⁷⁾ Vgl. dazu auch Georg Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch (Linz 1953); zum Zeremoniell der Ratswahlen s. Eduard Straßmayr, Die Linzer Stadtvertretung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (Jahrbuch der Stadt Linz 1935), S. 76 ff.
- ³⁸⁾ Nö. Reg. 52/1 vom 24. Juli 1742.
- ³⁹⁾ Davon finden sich auch Hinweise in Nö. Reg. 43/1 zu 1741 und 1745.
- ⁴⁰⁾ Nö. Reg. 52/2, fol. 1276 f., Hofdekret vom 9. September 1746.
- ⁴¹⁾ Hofresoluta 80, Oktober 1761 49/50, Kopie des Hofdekretes Nö. Reg. 53/10, fol. 199 f.
- ⁴²⁾ Hofresoluta 95, Juni 1764 72/36, Kopie des Hofdekretes Nö. Reg. 53/12, fol. 333.
- ⁴³⁾ Nö. Reg. 53/12, fol. 430.
- ⁴⁴⁾ Hofresoluta 102, Juli 1765 72/17, Kopie des Hofdekretes Nö. Reg. 53/13, fol. 113.

DER HOFKRIEGSRAT¹⁾
UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE GESCHICHTE
DER STADT LINZ

„Ferdinand von Gottes genaden romischer zu Hungern und Behaim könig etc.

Instruction auf den edlen und unser lieb getreuen Georgen freiherrn zu Thanhausen, Ehrenreich von Khinigsparg, Georgen von Wildenstein, Gebharten von Weltzer und Sigmunden Galler als unser verordnete kriegsräthe, was sie nachfolgender gestalt handeln verrichten dirigiren und ins werk bringen sollen.

Erstlich, nachdem wir aus hochbeweglichen billigen und nothwendigen ursachen nun hinfüro einen stäten kriegsrath an unsern königlichen hof zu halten gnädigst entschlossen sein und wir dan sie die obermelten in ansehung ihrer erbarkeit, schicklichkeit und kriegserfahrenheit, fürnemblich auch aus dem sondern gnädigen vertrauen, so wir in sie stellen, zu unsern kriegsräthen fürgenommen, und damit sie sich in allen fürfallenden und notürftigen sachen desto besser darnach zu richten und zu halten wissen, sollen sie erstlich ihr aufsehen nach uns auf unsere königliche söhne jederzeit gehormsamblich halten und haben“²⁾.

So beginnt die Instruktion, die König Ferdinand I. seinem Hofkriegsrat am 17. November 1556 erteilte. Mit diesem Datum beginnt die Wirksamkeit